



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 23

Freitag, den 13. Dezember 2013

50. Woche / Nr. 12



**Liebe
Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

Ich wünsche
Ihnen und Ihren
Angehörigen
gesunde und
friedvolle Feiertage
sowie einen guten
Start ins Jahr 2014.

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:
Beschluss-Nummer: 257-41/2013

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 17.09.2013 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger vorgebrachter Belang öffentlicher

Belange / Bürger

Landratsamt

Schmalkalden-Meinungen - Lärmschutz
 - Schallschutzgutachten

Bürger

- Lärmschutz

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Herbstwiese / Große Wiese“ in der Gemeinde 98593 Floh-Seligenthal des Ingenieurbüro Frank & Apfel GbR (LG 60/13 mit Stand 13.09.2013) - Das Gutachten ist als Anlage Bestandteil der Begründung zum Entwurf zur Auslegung

5. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 06.01.2013 bis einschließlich 07.02.2013

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Haus 3 - Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden:

Mo, Die,	von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mi, Fr	von 08:30 bis 12:30 Uhr
Do	von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Floh-Seligenthal, den 21.11.2013

Gemeinde Floh-Seligenthal

Ralf Holland-Nell, Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Geschäftsführung zum weiteren Aufbau und langfristigen Betrieb der KAG „Thüringer Geoparks Inselsberg - Drei Gleichen“

Hiermit zeigen wir an, dass die Veröffentlichung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Geschäftsführung zum weiteren Aufbau und langfristigen Betrieb der KAG „Thüringer Geoparks Inselsberg - Drei Gleichen“ im Amtsblatt des Landkreises Gotha gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 ThürKG am 12.12.2013 erfolgt.

Floh-Seligenthal, den 03.12.2013

Gemeinde Floh-Seligenthal

Ralf Holland-Nell, Bürgermeister

Siegel

Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

In der 41. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 256-41/13

Verkauf der Aktien-Anteile an der KEBT AG

Der Gemeinderat bewilligt die Löschung vorgenannten Rechts (u.a. für die Grer Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses 220-34/12 vom 19.12.2012 den Verkauf sämtlicher Einzelaktien der KEBT AG, die sich im Besitz der Gemeinde Floh-Seligenthal befinden (7 562 Stück) zu dem in der der KEBT-Hauptversammlung vom 16.10.2013 festgelegten Preis von **180,00 €/Einzelaktie**. Bei Überschreitung des Angebotes und einem Ankauf nach Quote soll die maximal mögliche Anzahl an Einzelaktien im Rahmen des KEBT-Angebotes verkauft werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 257-41/13

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 17.09.2013 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger

Träger öffentlicher

Belange / Bürger

Landratsamt

Schmalkalden-Meinungen

vorgebrachter Belang (Schlagwort)

-Lärmschutz

-Schallschutzgutachten

Bürger

-Lärmschutz

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Herbstwiese / Große Wiese“ in der Gemeinde 98593 Floh-Seligenthal des Ingenieurbüro Frank & Apfel GbR (LG 60/13 mit Stand 13.09.2013) - Das Gutachten ist als Anlage Bestandteil der Begründung zum Entwurf zur Auslegung

5. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Herbstwiese / Große Wiese“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 06.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Haus 3 - Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden:

Mo, Die, von 08:30 bis 12:30 Uhr und
von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mi, Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr
Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und
von 14:30 bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zum dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 258-41/13

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal

Der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 259-41/13

Satzung der Gemeinde Floh-Seligenthal zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB

Der vorliegende Entwurf einer Satzung der Gemeinde Floh-Seligenthal zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 260-41/13

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im VmHH

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Durch die langanhaltend strenge Winterwitterung in den ersten Monaten des Jahres haben die Kosten für den Winterdienst die für diesen Zeitraum erwartete Höhe bereits deutlich überschritten.

Zur Finanzierung des Winterdienstes im November und Dezember 2013 ist die Ausgabe von weiteren 30.000 EUR vorhersehbar, die überplanmäßig getätigt werden muss.

HHST: 1.67500.51000.999 - Winterdienst + 30.000 €

(Ansatz 85.000 €)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -

Gewerbesteuer	+ 30.000 €
Planansatz:	1.100.000 €
Bereits zur Deckung herangezogen:	229.000 €
Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen:	30.000 €

Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 261-41/13

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im VmHH

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- 1.) Die Gemeinde Floh-Seligenthal rüstet die Leuchtmittel ihrer sämtlichen Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik um. Dafür wurden vom HFA bereits verschiedene Aufträge zur Beschaffung der Leuchtmittel (97.000 EUR) und von

LED-tauglichen Kofferleuchten (12.800 EUR) sowie zum Ein- und Umbau der Lampen durch Elektrofirmen (insg. 27.100 EUR) vergeben. Diese Kosten waren im Haushaltsansatz nicht vorgesehen.

- 2.) Nachdem sich „Werraenergie“ als Netzbetreiber und „Netkom“ abgestimmt haben, den Breitbandausbau im OT Seligenthal zu nutzen, um in diesem Zuge auch die Erdverkabelung der Energieleitungen in der Gothaer Straße vorzunehmen, wurden Ausgaben für die Neuinstallation der Straßenbeleuchtung notwendig. Die Kosten betragen im Einzelnen für die Anschaffung der Leuchten 38.200 EUR, für Masten, Kabel und Installation 14.700 EUR und für Tiefbauarbeiten inkl. Masthülsen 30.000 EUR. Die Maßnahme war am Jahresanfang nicht absehbar und daher im Ansatz nicht vorgesehen.

- 3.) Bei der Baumaßnahme im Kirchweg wurden 10 neue Straßenlaternen installiert. Laut Angebot für Masten, Kabel und Installation werden dafür 5.500 EUR benötigt, die auf der Haushaltstelle nicht mehr in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden voraussichtlich für 1.) 136.900 EUR, für 2.) 82.900 EUR und für 3.) 5.500 EUR, damit insgesamt 225.300 EUR überplanmäßig benötigt.

HHST: 2.67000.96510.999 - Neubau Straßenbeleuchtung alle Ortsteile + 225.300 €

(Ansatz 20.000 €)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -

Gewerbesteuer	225.300 €
---------------	-----------

Planansatz:	1.100.000 €
-------------	-------------

Bereits zur Deckung herangezogen:	3.700 €
-----------------------------------	---------

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen:	225.300 €
--	-----------

Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 262-41/13

Zustimmung zur Übertragung eines Grundstückes im OT Kleinschmalkalden an die Gemeinde Floh-Seligenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal stimmt der Übertragung der herrenlosen Grundstücke in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 13, Flurstücke 172 mit 197 m² und 173 mit 25 m² zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 263-41/13

Ankauf eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt ein noch zu vermessen- des Teilgrundstück von ca. 30 m² des Flurstückes in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 3, Flurstück 49/7. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Die Kosten für die notwendige Vermessung trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Interessenbekundungsverfahren

zur Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte „Howete Knirpse“ in Floh-Seligenthal, Ortsteil Kleinschmalkalden

Veröffentlichungsdatum: 13.12.2013

Angebotsfrist: 31.01.2014

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

Art der Bekanntmachung: öffentliche Bekanntmachung

Kurzbeschreibung: Vergabe des Betriebs der Kindertagesstätte „Howete Knirpse“ an freien Träger

Die Gemeinde Floh-Seligenthal bittet Interessenten, Ihr Interesse an Trägerschaft und Betrieb der Kindertagesstätte „Howete Knirpse“ im Ortsteil Kleinschmalkalden zu bekunden.

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß VOL oder VOF, vielmehr soll die Trägerschaft als sog. Dienstleistungskonzession vergeben werden. Die Interessenten können ihre Ange-

bote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren keine Kosten geltend machen. Die Gemeinde Floh-Seligenthal behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abzubrechen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

I. Auftraggeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683 4088-3
www.floh-seligenthal.de

II. Art der Leistung: Dienstleistung

III. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte „Howete Knirpse“

IV. Eingabefrist: 31.01.2014, 12.00 Uhr

V. Leistungsbeschreibung:

- a. Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:
Vergabe des Betriebs der 3 gruppigen Kindertagesstätte „Howete Knirpse“, mit 50 Plätzen, davon 10 U2-Plätze, > 10 Stunden Betreuung,
Öffnungszeiten: Mo-Fr 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Schwerpunkte: altersgemischte Gruppen, Bewegung, soziale Kontakte, gesunde Ernährung, an einen freien Träger
- b. Ort der Ausführung, Erbringung der Leistung: Kirchgasse 13, 98593 Floh-Seligenthal, OT Kleinschmalkalden
- c. Zeitraum der Ausführung: Die Leistung wird voraussichtlich ab dem 1. April 2014 vergeben, Vertragslaufzeit offen

VI. Wertungsmerkmale:

Für die Wertung der Angebote/Verhandlungsergebnisse wird folgende Gewichtung festgelegt:

- a. Pädagogisches Konzept 50%
b. Kosten / Wirtschaftlichkeit 50%

VII. Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Personal- und Sozialverwaltung, Susan Mäder, Tel. 03683/408852

VIII. Sonstige Angaben:

1. Trägersauswahl
- 1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.
- 1.2 Referenzen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Bundesgebiet.
- 1.3 Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland.
2. Weitere Bedingungen
- 2.1 Betrieb der Einrichtung - Kooperation mit der Gemeinde Floh-Seligenthal
Die Gemeinde Floh-Seligenthal soll kooperativ dauerhaft in den Betrieb der Einrichtung eingebunden werden. Der Anbieter ist dazu aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Kooperation umgesetzt werden kann.
Zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kleinschmalkalden ist mit der Gemeinde ein Vertrag abzuschließen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage von der Gemeindeverwaltung.
- 2.2 Personal
- 2.2.1 Die Stelle der Leitung der Einrichtung wird einvernehmlich zwischen dem freien Träger und der Gemeinde Floh-Seligenthal besetzt.
- 2.2.2 Das weitere Personal wird vom freien Träger eingestellt.
- 2.2.3 Der freie Träger wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.
- 2.3 Entgelte/Betreuungszeiten
- 2.3.1 Die Elternbeiträge und Betreuungszeiten sind entsprechend der jeweils gültigen Satzungsregelung der Gemeinde Floh-Seligenthal festzulegen.
- 2.3.2 Die Benutzungsentgelte und die Verpflegungsgebühr werden vom freien Träger eingezogen.
- 2.4 Einzugsbereiche, Aufnahme und Ausweisung
- 2.4.1 Es gelten die von der Gemeinde für die Einrichtungen in Schnellbach, Seligenthal und Kleinschmalkalden festgelegten Einzugsbereiche nach Ortsteilen.
- 2.4.2 Über die Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 2.4.3 Über den Ausschluss vom Besuch der Einrichtung entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 2.5 Bewirtschaftung der Einrichtung

- 2.5.1 Der freie Träger trägt unmittelbar alle Personal-, Sach- und Betriebskosten, die für die Unterhaltung und Betrieb der Gebäude sowie die Betreuung der Kinder erforderlich sind.
- 2.5.2 Es wird eine finanzielle Beteiligung an erforderlichen Umbaumaßnahmen im Gebäude, der Gestaltung der Außenanlage sowie der Ausstattung gemäß §18 Abs. 1 ThürKitaG erwartet.
- 2.6 Personalschlüssel
- 2.6.1 Es gilt der im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz festgelegte Personalschlüssel mit der Maßgabe einer pauschalen Vorbereitungszeit von 10%.
- 2.6.2 Für die Berechnung des Personalschlüssels findet § 14 ThürKitaG Anwendung.
- 2.7 Konzeption/Pädagogisches Konzept/Betriebserlaubnis
- 2.7.1 Es gelten die Vorgaben bzgl. der Konzeption für Kindertageseinrichtungen und die Grundsätze zur Bildungsförderung Thüringen.
- 2.7.2 Es ist ein pädagogisches Konzept für die Kindertagesstätte zu entwickeln.

Darzustellen sind unter Berücksichtigung der o. g. Gruppenstruktur

- die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem ThürKitaG und der ThürKitaVO für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ergeben
- besondere oder innovative Angebote und Leistungen
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Individuelle Angebote zur Sprachförderung
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die KiTa
- Maßnahmen zum Übergang in die Schulen
- Mitwirkung von Kindern und Eltern
- Kooperation mit im räumlichen Umfeld bestehenden Organisationen und Einrichtungen (Schulen, Sportvereine, Kirche usw.)
- Flexibilität des Betreuungsangebotes, welches die Erziehungsberechtigten regelhaft oder spontan in Anspruch nehmen können, um dadurch Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren
- Die praktische Umsetzung mindestens zwei der folgenden Bildungsbereiche
„naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“
„technische Grunderfahrungen“
„Sprache und Sprachförderung“
„Förderung der Kreativität“
„Medienerziehung“
„Ernährung“
„Bewegungserziehung“

Innerhalb dieses Rahmens gestaltet der freie Träger seine Konzeption aus.

Ein Entwurf ist vorzulegen

Bewertet werden folgende Punkte:

- Besondere methodische oder innovative Angebote und Leistungen
 - Wahrnehmung von standortbezogenen Chancen für das pädagogische Konzept
 - Vernetzung und Kooperation
 - Partizipation von Kindern und Eltern
 - Praktische Umsetzung von mehr als zwei der o. g. Bildungsbereiche
- 2.7.3 Erklärung zur Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard.
 - 2.7.4 Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Floh-Seligenthal ist ab sofort neu zu besetzen, da die Amtszeit der amtierenden Schiedspersonen endet. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Floh-Seligenthal interessierte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten. Gesucht werden eine Schiedsperson und deren Stellvertretung.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden in Floh-Seligenthal von Schiedspersonen wahrgenommen, diese sind ehrenamtlich für den Freistaat Thüringen tätig. Gewählt werden sie vom Gemeinderat für eine Amtszeit von fünf Jahren. Anschließend werden sie

vom Amtsgericht Meiningen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Schiedspersonen sind zuständig auf dem Gebiet des Nachbarschaftsrechts, sowie für Delikte, die im Normalfall wegen fehlenden öffentlichen Interesses im Rahmen des Privatklageverfahrens zu verfolgen sind (Beleidigung, Körperverletzung usw.). Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schafft die Schiedsperson die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen. Gerichtliche Auseinandersetzungen können so oftmals vermieden werden.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal trägt die Sachkosten der Schiedsstelle, einschließlich der Fortbildungskosten der Schiedspersonen.

Nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes müssen Schiedspersonen und ihre Stellvertreter nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern können an die Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal gerichtet werden. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen kurzen Lebenslauf bei.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Panhans unter der Telefonnummer 03683 408842 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.schiedsamt.de.

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einwurfzeiten an Glascontainern

Immer wieder gibt es Beschwerden über Lärm an den Glascontainern.

Alle Einwohner werden beim Befüllen der Container gebeten, Rücksicht auf Ihre Mitbürger zu nehmen.

Werfen Sie Altglas aus Lärmschutzgründen **nur werktags von 8.00 bis 20.00 Uhr** ein!

Nicht an Sonn- und Feiertagen!

Wir bitten Sie, um eine ordnungsgemäße Entsorgung. Dazu gehört auch die Sauberhaltung der Containerstandorte.

Herumliegende Flaschen und Kartons (Papier) verursachen nicht nur unnötigen Arbeitsaufwand, sondern verunstalten auch das Ortsbild!

Verstöße gegen die Einwurfzeiten und Ablagerungen von Flaschen, Papier und anderen Müll neben den Containern können angezeigt werden und ein Bußgeld nach sich ziehen.

Ordnungsamt
Floh-Seligenthal



Schließzeit der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester

Am Freitag, 27.12.2013,
bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Verfahrensweise mit Fundtieren

Was tun, wenn Sie ein Tier (Hund, Katze oder Haustier) gefunden haben?

Bitte informieren Sie schnellstmöglich das Ordnungsamt **03683-408854**

Falls das Ordnungsamt nicht zu erreichen ist, dann:
110 oder 112

Das Ordnungsamt, die Polizei oder die Feuerwehr kommt und holt das Tier ab bzw. nimmt es entgegen und bringt das Tier in der Tierauffangstation unter.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Ordnungsamt
Floh-Seligenthal

Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glatteis werden die Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bis zum 31.12.2013 die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet. Von 01.01.2014 bis 31.12.2014 sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentlichen Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, handelt Ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, so dass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

Ordnungsamt
Floh-Seligenthal

Einladung

Der amtierende Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft „Erbmassenwald“ Schnellbach lädt alle Mitglieder der FBG und Eigentümer von Flächen des Erbmassenwaldes Schnellbach zur

Vollversammlung (mit Vorstandswahl)

am **Donnerstag, den 19.12.2013 um 19.00 Uhr** in den Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Schnellbach, Nesselbergstraße (hinter der Kirche) ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschafts- und Finanzbericht
2. Bericht der Revisionskommission
3. Wirtschaftsplan 2014
4. Vorstandswahl
5. Beschlüsse
6. Diskussion

Mitzubringen sind die Eigentumsnachweise.

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft „Erbmassenwald“ Schnellbach

Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Floh e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2013 am 18.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit laden wir recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Floh e.V. am Samstag, den 18.01.2014 um 17.30 Uhr in das Gasthaus „Höhnberg“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht der Ersthelfer
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Bericht des Musikzuges
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revisionskommission
10. Diskussion u. Entlastung des Vorstandes
11. Auszeichnungen und Beförderungen
12. Grußworte der Gäste
13. Schlusswort

Wir wünschen auf diesem Wege ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Mathias Rosenbusch
Vereinsvorsitzender

Enrico Eberhardt
Wehrführer

Weidenschule - Die aktive Grundschule

Die Weidenschule ist eine Ganztagschule in Schmalkalden / Thüringen. Die Grundschule befindet sich in Trägerschaft des Fördervereins Grundschule Asbach e.V. Wichtige Eckpfeiler des Schulkonzeptes sind zum einen die Montessoripädagogik, ergänzt durch weitere pädagogische Ansätze, sowie ein Naturbezug, der sowohl im Unterricht als auch im Schulalltag gelebt wird. Für das Schuljahr 2014/15 suchen wir

- eine/n **Grundschullehrer/in** für ca. 20 Unterrichts- und Kursstunden pro Woche

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitzugestalten und eigene Ideen und Visionen von Schule zu verwirklichen
- Fortbildungsbereitschaft
- die Möglichkeit stundenreduziert zu arbeiten
- eine Schule mit kurzen Entscheidungswegen
- Unterstützung durch den Trägerverein und durch hochmotivierte Kooperationspartner
- kleine Klassen mit perspektivisch ca. 15 Kindern
- eine Vergütung, die sich am öffentlichen Dienst orientiert
- bei Bedarf Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Wir wünschen uns:

- Ausbildung in sowie Identifikation und Erfahrung mit der Montessoripädagogik (bzw. die Bereitschaft diese berufsbeigleitend zu erwerben)
- Grundschullehrerin mit 2. Staatsexamen
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und Tatkraft hinsichtlich der Schulentwicklung und dem schuleigenen Konzept
- Freude an der Arbeit mit Kindern und ihrer individuellen Förderung in einer Ganztagschule
- eine offene Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, dem Trägerverein und den Eltern.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Bitte senden Sie die Bewerbung per e-mail zu Händen Susanne Hopf an info@weidenschule.de. Unter www.weidenschule.de erhalten Sie weitere wichtige Informationen über unsere Schule. Sie können sich auch gerne vorab telefonische mit uns in Verbindung setzen (03683/60 98 808 oder 0151-51247953).

Veranstaltungen in Floh-Seligenthal

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14:45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal **Jeden Donnerstag**

13:00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh

Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr

in der Touristinfo Tel 408848

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“
OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information

OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag:		09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch:		13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag:		09:00 - 12:00 Uhr

In unserer Tourist-Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- Über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4	
Dienstag und Donnerstag:	15:00 - 16:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1	
Montag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	14:30 - 17:30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	14:30 - 17:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde	sonntags
OT Struth-Helmershof und Schnellbach	09:30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10:00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) **sonntags**
 OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
 OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salzungen - Keltenbad täglich von 10:30 - 22:00 Uhr
Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10:00 - 21:00 Uhr

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00

EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloss Wilhelmsburg:

Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 09:00 - 17:00 Uhr,

Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda

Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133

- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,

Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

Öffnungszeiten der Skiausleihe

1. Sportshop Römhild, OT Floh, Schulstraße 27

Mo. - Fr.: 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 -

12:00 Uhr

2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop, OT Floh, Körler Str. 10,

Mo - Fr. 09:00 -13:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 13:00

Uhr und nach Vereinbarung

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

VERLAG
WITTICH

Impressum

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
 mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn -
 Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
 info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

Dezember 2013

14.12.2013

09.-17.00 Uhr **9. Rennsteigschau** des Rassegeflügelzuchtvereins Struth-Helmershof e.V. in der Sporthalle Struth-Helmershof

14.12.2013

20.00 Uhr **Adventsfete** in „On's Schön“ im Ortsteil Schnellbach mit Musik für Jung& Alt von disco4you, Indoor-Schneekanone und heißem Glühwein & Grog. Gäste mit Zipfelmützen erhalten ermäßigten Eintritt.

15.12.2013

09.-15.00 Uhr **9. Rennsteigschau** des Rassegeflügelzuchtvereins Struth- Helmershof e.V. in der Sporthalle Struth-Helmershof

15.12.2013

10-12.00 Uhr **Weihnachtsschießen und Vereinsmeisterschaften** Luftgewehr am LG Schießstand, Tambacher Straße im Ortsteil Floh mit dem BSV Höhnberg 1913 e.V. Floh

15.12.2013

14.00 Uhr **Adventsnachmittag** mit der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden mit Weihnachtsbaumverkauf und musikalischer Umrahmung durch die Kinder des Kleinschmalkalder Kindergartens und dem Männerchor Concordia 1867. Fürs leibliche Wohl gibt es Bratwürste, Glühwein und andere leckere Heißgetränke. Natürlich hat sich auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann wieder angekündigt.

17.12.2013

15.00 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier** in der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

22.12.2013

10.00 Uhr **Weihnachtsfeier** mit Brunch für Familien mit Kindern in der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

26.12.2013

16.30 Uhr **Hirtenweihnacht** im Wald - Informationen dazu erhalten Sie bei der Landeskirchlichen Gemeinschaft unter 03683 / 488441

28.12.2013

09.00 Uhr **Weihnachtsturnier** im Tischtennis in der Sporthalle im Ortsteil Floh

Aus der Umgebung:

An den Adventssonntagen und an Heiligabend gibt es am „**Heu-berghaus**“ weihnachtliche Blasmusik, Bratwurst, Stollen, Glühwein und Lagerfeuer.